

## Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen für einen zukunftsfähigen Berufsstand



endstock/fotolia.de

Im Dezember 2015 wurde das neue Ingenieurgesetz (HIngG) durch den Hessischen Landtag in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind viele Verbesserungen und Anpassungen, mit denen die Weichen für die Zukunft des Ingenieurberufes gestellt sind. In den Folgejahren wurde in der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bereits intensiv an der konkreten Umsetzung der Neuerungen in die Berufspraxis gearbeitet. Eine der zukunftsweisenden Regelungen ist der gesetzliche Schutz der Berufsbezeichnungen Fachingenieurin (IngKH) und Fachingenieur (IngKH) mit Ergänzung der jeweiligen Fachgebiete, vergleichbar der Regelungen bei Fachanwälten oder Fachärzten. Diese gesetzlich definierte Berufsbezeichnung schafft für die Öffentlichkeit, aber auch für Verbraucher und für Auftraggeber deutliche Klarheit über die Qualifikation

von Ingenieurinnen und Ingenieuren und ihre zugeordneten Aufgaben und Dienstleistungen. Sie definiert für die Freiberuflichkeit der Ingenieure eine starke inhaltliche Komponente und grenzt damit die Ingenieur Tätigkeiten klar von der Gewerbetätigkeit ab. Dies ist auch ein wichtiger Baustein des Gesetzgebers, um die hessischen Ingenieure vor den Angriffen der EU auf die kleinen und mittelständischen, freiberuflich tätigen Ingenieurbüros zu schützen.

### Schutz für Qualität

Die Umsetzung des Schutzes der Berufsbezeichnungen für die Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) wurde vom Gesetzgeber insbesondere als fundierte und zukunftsgerichtete Qualifizierungsmaßnahme eingeführt, die aktuelle und wichtige Berufsbilder

abbildet. Ziel war dabei, für Planungsqualität und -zuverlässigkeit wie auch für Wettbewerbsfähigkeit im Markt zu sorgen. Die Einführung dieser gesetzlichen Regelung wird im Ergebnis vom Gesetzgeber als Beispiel einer guten, vertrauensvollen und fachgerechten Zusammenarbeit gesehen. Damit dient die Qualifizierung zur/zum Fachingenieurin/Fachingenieur (IngKH) vor allem dem Gemeinwohl in Gesellschaft und Staat. Der Schutz der Verbraucher und Auftraggeber, die nachhaltige Qualitätserhaltung für die Sicherheit, den Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Planung und

### Inhalt

Der Fachingenieur (IngKH)	01
Der Ingenieur als Unternehmer	03
Termine	07
AKADEMIE	08

Errichtung von Bauwerken und anderen technischen und natürlichen Infrastruktursystemen standen dabei im Zentrum der gesetzgeberischen Vorsorge.

### **Zukunftsfähigkeit der Berufsbilder**

Durch das Prinzip des lebenslangen Lernens zur Bewältigung der Herausforderungen einer stetigen und schnellen Entwicklung von Technologien und Verfahrensweisen im Ingenieurwesen findet über die Institution der Fachingenieure (IngKH) eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Berufstandes der freiberuflich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure und ihrer Mitarbeiter in hessischen Ingenieurunternehmen statt. Diese stärkt durch die permanente Qualitätssicherung auch die Selbstverwaltung der Ingenieurkammer Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### **Problemfall Föderalismus**

Leider ist es dem Föderalismus geschuldet, dass bisher in dieser Sache keine bundeseinheitliche Regelung herbeigeführt werden konnte. Viel lieber hätten wir ein Bundesingenieurgesetz unterstützt, um die inhomogenen länderspezifischen Regulierungen unseres Berufsstandes möglichst rasch zu harmonisieren. Daher begrüßen wir in besonderem Maße, dass es der Bundesingenieurkammer (BIngK) gelungen ist, einen entsprechenden Reformvorschlag für ein neues Musteringeurgesetz zu erarbeiten. Dass es für das föderale Problem keine zeitnahe Lösung geben wird, muss allen Beteiligten klar sein. Aus diesem Grund sind wir besonders stolz auf die Vorreiterrolle der hessischen Politik durch die Einführung der Berufsbezeichnungen für Fachingenieure im Rahmen der hessischen Gesetzesnovelle.

### **Europarecht**

Insbesondere unter den ständigen Angriffen der EU auf die freien Berufe

in Deutschland ist diese gesetzliche Verankerung ein ganz besonderes Alleinstellungsmerkmal für Ingenieure des Bau- und Planungswesens, des Umweltingenieurwesens und der Geodäsie. Damit konnte das Berufsrecht der Ingenieure um einen weiteren Baustein zukunftsicher und vergleichbar dem bewährten Berufsrecht der Architekten, Anwälte und Ärzte, weiter ausgebaut werden. Die neue Berufsbezeichnung Fachingenieur (IngKH) begründet jedoch kein ausschließliches Berufsausübungsrecht, sie ist wie bei Fachanwälden fakultativ. Jeder Ingenieur, der sie nicht erwirbt, kann wie bisher ungehindert seinen Beruf auch in diesen Fachgebieten ausüben. Damit bleibt der breite transparente Wettbewerb in jeder Hinsicht erhalten und der Verbraucher entscheidet über die Dienstleistungsangebote des Marktes.

### **Fort- und Weiterbildung**

Die Ingenieurkammer Hessen ist darüber hinaus der Meinung, dass der Berufsstand der Ingenieure die lebenslange Qualifizierung im Beruf nicht vernachlässigen darf. Es gehört zum System der freiberuflichen Selbstverwaltung der Ingenieure als ureigene Aufgabe, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen selbst auszurichten und zwar kostengünstig und im Verbund von Kammern, Verbänden und Unternehmen. Dies entspricht dem Selbstverständnis der Ingenieurkammern und so ist es auch im Berufsstand der Rechtsanwälte und Ärzte: Fachanwalt bzw. Facharzt wird man durch die postgraduale Aus-, Fort- und Weiterbildung im Beruf.

### **Fit für die Zukunft**

Mit dem hessischen Ingenieurgesetz ist es nun seit vielen Jahren erfolgreich gelungen, mit den Fachingenieuren das Berufsrecht der Ingenieure hin zu einer Stärkung der Freiberuflichkeit weiter auszubauen und eine Vergleichbarkeit mit Fachanwälden oder Fachärzten

herzustellen. Es ist ein hohes Gut, wenn Politik und Landesgesetzgeber die Qualifikation von Ingenieuren auf diese Weise herausheben und besonders regeln. Denn nur, wenn die Qualität der Ingenieurleistungen allgemein anerkannt ist, gibt es auch Zuversicht auf auskömmliche Honorare und die Sonderbehandlung von freiberuflichen Leistungen im Vergabe- und Ausschreibungsrecht.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h.

Udo F. Meißner

Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI

Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

### **Fachingenieur (IngKH) für Energieeffizienz - Energieeffizienz für eine bessere Energiebilanz**



**Tarek Al-Wazir,**  
Wirtschaftsminister Hessen und  
stv. Ministerpräsident Hessen

„Das Hessische Ingenieurgesetz stellt die Weichen in Richtung Zukunft. Insbesondere regelt es die Qualifizierung zur Fachingenieurin bzw. zum Fachingenieur (IngKH) in fundierter und nachhaltiger Weise und bildet aktuelle Berufsbilder ab. Es sorgt damit für mehr Planungsqualität, Zuverlässigkeit und Wettbewerbsfähigkeit und dient dem Verbraucherschutz. Die Fachingenieurin bzw. der Fachingenieur (IngKH) ist ein Produkt mit Vorbildcharakter.“

# Übergangsfrist läuft!

## Den Antrag jetzt stellen und Fachingenieurin bzw. Fachingenieur der Ingenieurkammer Hessen werden

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Berufskolleginnen und -kollegen,

nutzen Sie die gesetzlichen Übergangsregelungen, die für Sie als Fachplaner (IngKH) und als berufserfahrene Ingenieure geschaffen wurden und werden Sie jetzt Fachingenieurin bzw. Fachingenieur (IngKH). Erwerben Sie den gesetzlichen Schutz dieser Berufsbezeichnung für Ihr Fachgebiet, den der Gesetzgeber im Jahre 2015 neu eingeführt hat. Dies ist eine ganz besondere Anerkennung für die hohe Qualität der Planungsleistungen, welche unsere Ingenieurinnen und Ingenieure in der Berufspraxis erbringen. Stellen Sie zügig Ihren Antrag und bedenken Sie dabei bitte, dass die für die Eintragung zuständigen Kollegen der Fachkommissionen auch einige Zeit zur Bearbeitung benötigen.

### Die Rechtsgrundlage ist gegeben gemäß

§ 12 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vom 30. November 2015 (GVBl. I 457) und der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 49 vom 5. Dezember 2016, Seite 1562 ff.) sowie der jeweiligen Anlagen II - als Richtlinien für die Fachgebiete

- Energieeffizienz (Staatsanzeiger Hessen Nr. 49 vom 5. Dezember 2016, Seite 1562 ff.)
- Brandschutz (Staatsanzeiger Hessen Nr. 45 vom 7. August 2017, Seite 749)
- Barrierefreies Planen und Bauen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 32 vom 6. November 2017, Seite 1074)

Die Fachingenieurbezeichnung lautet

dann jeweils „Fachingenieurin (IngKH) bzw. Fachingenieur (IngKH) für ...“ mit der Ergänzung des entsprechenden Fachgebietes.

Für die Fachgebiete Brandmeldeanlagen und Nachhaltiges Planen und Bauen stehen die Richtlinien, die durch die jeweiligen Fachkommissionen erarbeitet werden, kurz vor dem Abschluss.

**Fachplaner der Ingenieurkammer Hessen oder berufserfahrene Ingenieure, die eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, können ab sofort in einem vereinfachten Verfahren eingetragen werden:**

- Kompensationsmöglichkeit für Fachplaner (IngKH):  
Bei den seit 2009 in einer Fachplanerliste der Ingenieurkammer Hessen geführten Personen gilt der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet (gemäß 3.3 der Satzung) als erbracht. Die anderen Eintragungsvoraussetzungen (Grundqualifikation, Berufspraxis, praktische Kenntnisse) sind im Eintragungsverfahren zu ergänzen.
- Kompensationsmöglichkeit für berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure, die eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben:  
Der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse (gemäß 3.3 der Satzung) und der Nachweis der praktischen Kenntnisse (gemäß 3.5 der

Satzung) kann durch konkrete Aufträge und Projekte geführt werden. Dafür sind eine Liste mit Projekten aus dem Zeitraum vom 6.12.2010 bis 5.12.2016 sowie daraus mindestens 3 eigenständig bearbeitete Projekte einzureichen. Das Vorliegen der weiteren Eintragungsvoraussetzungen (Grundqualifikation, Berufspraxis) sind im Eintragungsverfahren zu belegen.

**Wichtig: Die Übergangsregelungen enden am 5. Dezember 2019.**

Die **Antragsunterlagen** finden Sie auf unserer Webseite [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) unter Service/Antragsunterlagen/ Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH).

Die **Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen** finden Sie auf unserer Internetseite [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) unter Recht/Rechtsvorschriften für die IngKH/Satzungen und sonstige Regularien

**Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an:**

Dipl.-Ing. (FH)



Peter Starfinger,  
Geschäftsführer der  
Ingenieurkammer  
Hessen, Telefon  
0611 / 97 457-0  
info@ingkh.de.

Wir unterstützen Sie gern.

Ihre  
Ingenieurkammer Hessen

## Neues Programm: Der Ingenieur als Unternehmer

Die Veranstaltungsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ wird auch im Jahr 2018 fortgeführt und Ihnen als Mitglied kostenfrei die Gelegenheit bieten, sich über aktuelle und wichtige Themen zu informieren. Kleine und mittlere Ingenieurbüros stehen permanent vor der Herausforderung, ingenieurspezifischen Sachverstand, betriebswirtschaftliches Denken und unternehmerisches Handeln zu vereinen. Im Rahmen des Mitglieder-Service der Ingenieurkammer Hessen möchten wir Sie in dieser Reihe mit Fachvorträgen hochkarätiger Referenten aus unterschiedlichen Fachgebieten unterstützen.

Auch für 2018 haben wir wieder ein interessantes Themenpaket für Sie geschnürt. Den Auftakt bildet das Thema „Duales Studium“. Besonders für kleine und mittlere Ingenieurunternehmen ist das Generieren von Fachkräftenachwuchs existentiell – ein duales Studium stellt eine Möglichkeit dar. Wie funktioniert das duale Studium in Hessen, und für wen lohnt es sich? Ist das duale Studium für ein mittelständisches Ingenieurbüro geeignet? Erfahren Sie in unserem Fachvortrag mehr darüber.

Unser zweites Vortragsangebot befasst sich mit der Vertretungsregelung im Unternehmen. Geschäftsführer können nur schwer alle Geschäfte selbst abwickeln, weshalb ein Unternehmen häufig von Bevollmächtigten nach außen vertreten wird. Sie erfahren alle relevanten Details über Vollmachten und Stellvertretungen, darüber hinaus werden auch die damit verbundenen Risiken aufgezeigt.

Mit dem Themenkomplex „Arbeitsverträge und Arbeitsrecht“ erhalten Sie im ersten Teil des Vortrags einen Überblick über die Gestaltung von Arbeitsverträgen sowie über die zu beachtenden Grundsätze. Im zweiten Teil werden Ihnen gesetzliche Neuregelungen vorgestellt, und Sie erhalten einen



Onypix/fotolia.de

Überblick über aktuelle für die Praxis wichtige Entscheidungen.

Last but not least: Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung. Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen die sich ergebenden Veränderungen bis Ende Mai 2018 umgesetzt haben. Beachten Sie hierzu auf jeden Fall

unsere Tipps und Hilfestellungen, die Sie auf [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) finden. Einige Monate nach dem Inkrafttreten wollen wir in unserem letzten Vortrag in dieser Reihe gemeinsam mit Ihnen Bilanz ziehen.

**Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder auf einen spannenden Diskurs und laden Sie herzlich zu den kostenfreien Infoveranstaltungen ein!**

### Die Termine im Überblick

Alle Termine finden statt von 16.00 bis 19.00 Uhr. Im Anschluss an die Vorträge und die Frage- bzw. Diskussionsrunde laden wir Sie bei einem Imbiss zum Netzwerken ein.

10. April 2018

#### **Duales Studium für Ingenieure**

- Dr. Carolin Mülverstedt, Leiterin Koordinierungsbüro IHK Darmstadt, IHK-Informationsbüro Duales Studium Hessen
- Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Kuratorium StudiumPlus der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)
- Dipl.-Ing. Hans-Josef Bendel, be+p Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

3. Mai 2018

#### **Vertretung im Unternehmen: Prokura, Handlungsvollmacht und Co.**

- Sabrina Rokuss, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Steuerrecht, Wirtschaftsmediatorin

16. August 2018

#### **Gestaltung von Arbeitsverträgen und aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht**

- Thomas Dick, Rechtsanwalt und Spezialist für Arbeitsrecht

13. November 2018

#### **Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung – erste Erfahrungen**

- Dr. iur. Nadim Kashlan (LL.M.) Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht



## BIM-Cluster in Hessen aktiv

Mit Datum vom 30. Januar 2018 ist beim Amtsgericht Wiesbaden die Eintragung des BIM-Clusters erfolgt, und der Verein ist unter dem Namen „BIM-Cluster-Hessen e. V.“ jetzt arbeitsfähig. Die neu gegründete Plattform soll den Dialog über die Digitalisierung im Bauwesen führen und befördern.

Der Grundstein für das Cluster wurde im April 2017 in einem ersten offiziellen Abstimmungstreffen gelegt. In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen haben sich auf Initiative des Präsidenten Prof. Meißner knapp dreißig Personen getroffen, die das Thema für Hessen diskutiert und ein Gründungsgremium bestimmt haben. Daran beteiligt waren außerdem Vertreter von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bund Deutscher Architekten BDA, Bund Deutsche Baumeister BDB, buildingSMART Rhein-Main-Neckar, VDI Frankfurt-Darmstadt, Hessisches Finanzministerium, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen u. a.



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der IngKH, appelliert bereits beim ersten offiziellen Abstimmungstreffen an die Teilnehmer, das Thema BIM voranzutreiben.

Am 22. Februar 2018 fand die erste Mitgliederversammlung des neuen Vereins statt in der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in Wiesbaden. Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gegründet, um die

aktuellen Entwicklungen und Trends im Building Information Modeling - BIM - zu bearbeiten. Alle relevanten Informationen finden Sie auch auf [www.bim-cluster-hessen.org](http://www.bim-cluster-hessen.org).

### TIPP des Monats

#### Vorsteuerabzug: Postanschrift in Rechnung ausreichend

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist der Besitz einer ordnungsgemäßen Rechnung, die die Vorgaben der §§ 14 und 14a UStG erfüllt. Ein Merkmal ist der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers.

Der Bundesfinanzhof hatte entschieden, dass vom Leistenden zwingend die Anschrift anzugeben ist, unter der dieser seine wirtschaftlichen Aktivitäten entfaltet. Auf Vorlage des Bundesfinanzhofs hat der Europäische Gerichtshof nun entschieden, dass es

für den Vorsteuerabzug nicht erforderlich ist, dass der Rechnungsaussteller an der angegebenen Anschrift seine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Bei den zugrundeliegenden Sachverhalten unterhielten die leistenden Unternehmer (Kfz-Händler) unter der in den Rechnungen angegebenen Anschrift ihren Sitz und waren postalisch zu erreichen; sie übten dort jedoch nicht ihre wirtschaftliche Tätigkeit aus. Die Angabe der Briefkastenanschrift des leistenden Unternehmers ist nach Ansicht des Gerichts für den

Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger ausreichend.

Auch die Angabe einer rein postalischen Anschrift soll, in Verbindung mit dem (Unternehmens-) Namen und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, eine hinreichende Identifizierung der Personen ermöglichen; daher ist es für das Gericht ausreichend, dass der Begriff „Anschrift“ jede Art von Anschrift umfasst – einschließlich einer Briefkastenanschrift –, unter der die Personen erreichbar sind.

(Quelle: Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Hackmann, Wiesbaden)

## Die Gewinner stehen fest

### Schülerwettbewerb „Brücken verbinden“ 2017/2018

Der Brückenbau gilt als Königsdisziplin im Ingenieurbau. Brücken haben einen besonderen Stellenwert für unsere Gesellschaft, weil sie Hindernisse überwinden und dadurch Menschen zusammenführen. Der Bau einer Fuß- und Radwegebrücke ist das Thema unseres aktuellen Schülerwettbewerbes und auch in diesem Jahr erreichten uns wieder sehr viele kreative und innovative Arbeiten. Unser herzlicher Dank für das besondere Engagement geht an dieser Stelle an unsere hochkarätige Jury, die sich am 22.03.2018 der Herausforderung stellte und die Gewinnerinnen und Gewinner ermittelte. Nun dürfen alle gespannt sein auf die Preisverleihung am 20.03.2018 in der Kongresshalle Gießen.



Sie sehen von links: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge (Ingenieurbüro Junge), Dipl.-Ing. Jochen Ludwig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen, (Sweco GmbH, Frankfurt am Main), Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Steinhoff Energieanlagen GmbH), Dipl.-Ing.(TU) Dipl.-Ing.(FH) Oliver Bletz-Mühdorfer (Hochschule RheinMain, Wiesbaden), Andrea Herzog, Hessisches Kultusministerium, Dipl.-Ing. Marco Bien, (Gesellschafter DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main), Dipl.-Ing. Eike Scholz, ÖbVI (Vorsitzender der Fachgruppe Vermessung)

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhandlungskomme oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

### **Dipl.-Ing. (grad.) Ferdinand Hölscher**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 04.06.2009 unter der Nr. St-1698A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Reinhard Vaupel**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 12.09.2003 unter der Nr. Sc-443A-IngKH

### **Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lurz**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 13.05.2011 unter der Nr. St-1871A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 30.09.2013 unter der Nr. W-1900A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Erik Allmacher**

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 15.05.2006 unter der Nr. St-1380A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 15.05.2006 unter der Nr. W-1759A-IngKH

### **Dipl.-Ing. Ronald Eckert**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 702

### **HPPVO**

### **Dipl.-Ing. Bernd Stoye**

Anerkennungsbescheid für die Prüfung von technischen Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden vom 14.08.1985 für die Prüfgebiete 1.1 und 1.2 (Lüftungstechnische Anlagen und CO-Warnanlagen in Großgaragen)

## Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

### Fachgruppensitzungen

#### Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

- 22.03.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 19.07.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 15.11.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden



#### Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

- 15.05.2018, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 18.09.2018, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 02.11.2018, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

#### Fachgruppe Sachverständigenwesen

- 24.04.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 30.10.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

#### Fachgruppe Baulicher Brandschutz

- 16.05.2018, 16:00 Uhr, Design-Security-Forum, Hanau
- 13.06.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 15.08.2018, 16:00 Uhr, Design-Security-Forum, Hanau
- 02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

#### Fachgruppe Erneuerbare Energien

- 21.03.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden
- 25.09.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

### Veranstaltungen

Jetzt anmelden:

#### 16. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Dieser Fachplanertag findet am 20.04.2018 in der Stadthalle Friedberg/Hessen statt.



### Parlamentarischer Abend 2018

Sie sind bereits jetzt herzlich eingeladen zum Parlamentarischen Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen am 21.08.2018 im Hessischen Landtag.

### 32. Fortbildungsseminar Tragwerksplanung

Dieses wird am 04.09.2018 in der Stadthalle in Friedberg veranstaltet. Der Kongress „Infrastruktur Digital Planen und Bauen 4.0“ findet am 12.09.2018 in der Kongresshalle Gießen statt.

### Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 02.11.2018 im Meistersaal der HWK Wiesbaden statt.

## Impressum

### Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Gustav-Stresemann-Ring 6  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-97 45 7-0  
Fax: 0611-97 45 7-29  
E-Mail: [info@ingkh.de](mailto:info@ingkh.de)  
Internet: [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de)

### Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)  
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,  
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,  
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred  
Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

### Redaktionsschluss:

18.02.2018

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.03.2018.

# Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
<b>Fachplanertage und Foren</b>						
01-18	20.04.2018	Friedberg	16. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB	100.-/150.-
50-18	14.09.2018	Gießen	13. Fachplanertag Energieeffizienz	8	NWS/BVB/dena	100.-/150.-
<b>Recht</b>						
32-18	28.02.2018	Wiesbaden	Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung	3	NBVO/BVB	65.-/75.-
34-18	18.04.2018	Wiesbaden	Das neue Bauvertragsrecht	5	NBVO/BVB	150.-/190.-
<b>Bauphysik</b>						
05-18	08.03.2018	Wiesbaden	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau	8	NSC/BVB	190.-/240.-
42-18	23./24.04.2018	Wiesbaden	Workshop: Wärmebrücken	16	NWS/BVB/dena	370.-/470.-
<b>Konstruktiver Ingenieurbau</b>						
27-18	25.04.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Grundlagen mit Kommentar	8	NST/BVB	170-/220.-
33-18	19.06.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB	170.-/220.-
52-18	19.09.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	170.-/220.-
<b>Brandschutz</b>						
10-18	ab 25.05.2018	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH	120	NBS/BVB	2.850.-/3.350.-
<b>Energieeffizienz</b>						
04-18	ab 12.04.2018	Wiesbaden	DIN V 18599 komplett in 5 Präsenztagen	40	NWS/BVB/dena	950.-/1200.-
05-18	12.04.2018	Wiesbaden	DIN V 18599 - Einzelseminar Zonierung und Nutzenergiebedarf	8	NWS/BVB/dena	190.-/240.-
42-18	23./24.04.2018	Wiesbaden	Workshop: Wärmebrücken	16	NWS/BVB/dena	370.-/470.-
05-18	17.05.2018	Wiesbaden	DIN V 18599 - Einzelseminar Heizung und Trinkwarmwasser	8	NWS/BVB/dena	190.-/240.-

## eLearning

### EL zeit- und ortsunabhängig online

Unsere eLearning-Module decken viele Themenbereiche der Bauphysik, des Wärmeschutzes, des nachhaltigen Bauens und der Passivhaustechnik ab. Gerne beraten wir Sie persönlich.

ab 8 NWS, NBVO, ab 150.-/180.-  
BVB und dena

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

[www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | Email: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonischen Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr